

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Strassen ASTRA



Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren Conférence de coordination des services de la construction et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics

Conferenza di coordinamento degli organi della costruzione e degli immobili dei committenti della costruzione pubblici

Coordination Group for Construction and Property Services

# VertragsurkundefürPlanerleistungen

Version ASTRA / April 2011

Projektbezeichnung: N02 EP Sissach - Eptingen

Projektkurzbezeichnung: **EP SIEP** Projektnummer: 070017

TP2 Trasse/Umwelt, TP3 Kunstbauten Teilprojekt:

Projektleiter Bauherr: Hanspeter Hofmann Vergabeverfahren: Offenes Verfahren Klassifizierung in BöB/VöB: Dienstleistungsauftrag

Vertragsnummer: 070017/...

Erstelldatum:

Vergütung netto, ohne MWST **CHF 0.00** 

abgeschlossen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft

handelnd durch Bundesamt für Strassen ASTRA

Filiale Zofingen

Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen

nachstehend bezeichnet mit Auftraggeber

und

der Unternehmung INGE EPSI c/o Jauslin + Stebler Ing. AG

mit Sitz Gartenstrasse 15, 4132 Muttenz

MWST-/UID-Nr. CHE-459.227.258

nachstehend bezeichnet mit Beauftragter ohne Generalplanerfunktion

Copyright 2007 by KBOB

# 1.1 Ausgangslage und übergeordnete Zielsetzungen

#### 1.1.1 Übergeordnete Zielsetzung

Seit dem 01. Januar 2008 liegt die Verantwortung für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der Nationalstrassen beim Bund. Im zuständigen Bundesamt für Strassen (ASTRA) werden die operativen Bauherrenaufgaben in der Abteilung Strasseninfrastruktur der fünf Filialen wahrgenommen. Die Filiale Zofingen betreut im Sinne ihrer Aufgaben die Nationalstrassen der gesamten Nordwest- und Zentralschweiz.

Die Unterhaltsplanung auf Nationalstrassen umfasst (gem. "Die Erhaltung bestehender Nationalstrassen-Infrastrukturen \_ Verbesserung in der Anwendung der UPIaNS-Philosophie 2010") alle zur "Sanierung" und "Verbesserung" der bestehenden Infrastruktur nötigen Massnahmen, damit während 15 Jahren auf diesem Abschnitt keinerlei bauliche Massnahmen mehr nötig sind. Alle Arbeiten müssen derart geplant werden, dass für den Verkehr möglichst geringe Behinderungen entstehen.

#### 1.1.2 Ausgangslage

Die schweizerische Nationalstrasse N02 bildet durch ihren Nord-Süd-Verlauf ein wichtiges Transitelement von Deutschland nach Italien bzw. eine wesentliche Verbindung von Basel nach Luzern/Bern. Das Erhaltungsprojekt Sissach - Eptingen ist das Mittelstück des Autobahnabschnittes Augst - Härkingen mit einer Länge von ca. 10km (Abschnittslänge ca. 30km). Der durchschnittliche Verkehr auf der N02 von 51'550 Mfz/Tag (DTV 2011) mit 13.3% Schwerverkehrsanteil wird durch die Abendspitze dominiert.

Der Autobahnabschnitt wurde 1970 eröffnet und ist nach 40-jähriger Betriebsdauer sanierungsbedürftig. Der Abschnitt wurde 2009 für die Bestimmung der Priorität von der Erhaltungsplanung ASTRA Zofingen überprüft. Ein Teil des Deckbelages (3.5km) musste im 2010 in einer Sofortmassnahme ausgetauscht werden. Die Kunstbauten werden in den Jahren 2012 und 2013 materialtechnologisch untersucht. Ebenfalls werden im 2013 von allen Objekten Hauptinspektionen durchgeführt.

#### 1.1.3 Perimeter

Der Perimeter beginnt beim Widerlager Weihermatt (km 23.340) und endet vor der Unterführung AS Eptingen (km 33.430). Die Vollanschlüsse Sissach und Diegten und der Rastplatz Tenniken gehören zum Erhaltungsprojekt dazu.

#### 1.2 Projektumschreibung

#### 1.2.1 Projektstatus

Das globale Erhaltungskonzept (EK I+II) wurde Ende April 2012 an die Fachunterstützung (FU) abgegeben. Dabei wurde sowohl das EK I (Normenkonform) als auch das EK II (optimiert) geliefert. Es kann davon ausgegangen werden, dass das EK II weiterbearbeitet werden soll. 2012 und 2013 werden noch materialtechnologische Untersuchungen durchgeführt, ausserdem werden 2013 die Hauptuntersuchungen der Objekte durchgeführt.

#### 1.2.2 Projektumschreibung / Massnahmen

Das Gesammtprojekt beinhaltet ca. 160 Objekte. Dazu gehören unter anderem zwei Tunnel, zwei Autobahnanschlüsse, 8 Brücken, 7 Überführungen, 9 Unterführungen, 11 Bachdurchlässe, 8 Ölrückhaltebecken, diverse Hangsicherungen, Steinschlagschutznetze, Lärmschutz-, Grundwasserschutz- und Stützmauern. Zudem kommen noch die geplanten Lärmschutzwände und die Wildtierüberführung hinzu.

Folgende Unterhaltsmassnahmen werden innerhalb des EP Sissach-Eptingen durchgeführt (EK II):

- Belagsinstandsetzung (Deckbelag und Binderschicht)
- Ersatz/Erhaltung der Fahrzeugrückhaltesysteme und Zäune
- Instandsetzung der Entwässerungsleitungen und Schächte
- Instandsetzung der Kunstbauten (ab Zustand 3)
- Instandsetzung Tunnel Ebenrain und Oberburg (inkl. neuer Querschlag Ebenrain)
- Instandsetzung Geotechnik und Stützmauern (ab Zustand 3)
- Anpassung VSM-B und statische Signalisation

Folgende Ausbaumassnahmen werden innerhalb des EP Sissach-Eptingen durchgeführt (EK II):

- Neue Wildtierüberführung
- Neue Lärmschutzwände

Auf die folgenden Massnahmen aus dem EK I wird verzichtet:

- Totalersatz des Belages
- Ausbau Mittelstreifen (Belag mit Stahlgleitwand)
- Neue SABA mit Trennsystem und Umbau der Ölrückhaltebecken
- Instandsetzung der Kunstbauten (Zustand 1+2)
- Neuer Kabelrohrblock
- Anpassen Quergefälle in Tunnels
- Ersatz Tunnelbeschichtung und Beschichtungen Stützmauern
- Verkehrsregelungsanlage Belchen und Schwerverkehrskontrolle
- => Aufzählungen der Objekte und der Massnahmen ist nicht abschliessend.

# 1.3 Vertragsgegenstand / Aufgabenbeschreibung

Gegenstand des Vertrages sind alle Planerleistungen für die Er- und Bearbeitung eines genehmigungsfähigen Massnahmenkonzept / Ausführungsprojekt (MK/AP) auf der Grundlage des vorliegenden Erhaltungskonzept (EK), sowie alle erforderlichen Leistungen für die nachfolgenden Projektphasen: Massnahmenprojekt / Detailprojekt (MP/DP); Plangenehmigungsverfahren (PGV); Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag; Unterlagen für die Ausführung; Bau / Massnahmenausführung; Inbetriebnahme, Abschluss inkl. Dokumentation des Ausgeführten Werkes.

Vertragsgegenstand ist die Erbringung der oben genannten Leistungen als Projektverfasser (Hauptplaner) für die Fachbereiche Trasse/Umwelt (TP2) und Kunstbauten (TP3). Die Aufgaben und Pflichten des Projektverfasser Trasse/Umwelt / Kunstbauten gehen im Einzelnen aus dem Pflichenheft hervor.

Die Leistungen der Fachbereiche Tunnel/Geotechnik (TP1) und BSA (TP4) und die Leistungen der Fachplaner und Experten werden in separaten Ausschreibungen beschafft und sind somit nicht Bestandteil des Vertrages.

# 2 Vertragsbestandteile und deren Rangfolge

- 2.1 Die vorliegende Vertragsurkunde
- 2.2 Die Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2006
- 2.3 Weitere Vertragsbestandteile
  - 2.3.1 Das Angebot des Beauftragten vom .....
- 2.4 Technische Regeln der Baukunde. Insbesondere die Richtlinien, Weisungen, Fachhandbücher des ASTRA (www.astra.admin.ch/Standards, Forschung, Sicherheit)

Widersprechen sich einzelne Vertragsbestandteile, so bestimmt sich ihr Rang nach der Einordnung vorstehender Ziffern. Bei Widersprüchen in den zu einzelnen Vertragsbestandteilen zusammengefassten Dokumenten geht das zeitlich jüngere Dokument dem älteren vor.

Rechtliche und kommerzielle Vertragsbedingungen des Beauftragten (AGB usw.) gelten nur insoweit, als sie in der vorliegenden Vertragsurkunde ausdrücklich anerkannt werden. Verweise in einem Vertragsbestandteil auf Vertragsbedingungen des Beauftragten, insbesondere in dessen Angebot, in den Beilagen zum Angebot oder in einem Bestätigungsschreiben, sind unbeachtlich.

# 3 ÜbertrageneTeilphasen

Der Beauftragte verpflichtet sich in Kenntnis von Ziel und Zweck dieses Vertrages (vgl. Ziffer 1 hievor) zur Erbringung sämtlicher in dieser Vertragsurkunde und den weiteren Bestandteilen umschriebenen Leistungen. Der vorliegende Vertrag umfasst folgende Teilphasen gemäss LM SIA 112 resp. ASTRA: Richtlinie Bau, resp. Unterhalt der Nationalstrassen (gesetzliche Begriffe fett gedruckt):

	ASTRA-Nomenklatur (gem. NSG/NSV)		
IIA 112, resp. LHO SIA 102, 103,	ASTRA-Richtlinie "Bau der Nationalstrassen"	ASTRA-Richtlinie "Unterhalt der Nationalstrassen"	
Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien			
Definition des Vorhabens / Projektdefinition, Mach- barkeitsstudie	Projektstudie		
Auswahlverfahren	Auswahlverfahren	Auswahlverfahren	
	Generelles Projekt (GP)	Globales Erhaltungskonzept (EK)	
	Ausführungsprojekt (AP)	Massnahmenkonzept (MK) Mas-	
	Detailprojekt (DP)	snahmenprojekt (MP) Ausschrei-	
Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	bung, Offertvergleich, Vergabeantrag	
Ausführungsprojekt	Unterlagen für die Ausführung	Unterlagen für die Ausführung	
Ausführung	Bau	Massnahmenausführung	
Inbetriebnahme, Abschluss	Inbetriebnahme, Abschluss	Inbetriebnahme, Abschluss	
	Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien Definition des Vorhabens / Projektdefinition, Machbarkeitsstudie Auswahlverfahren  Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag Ausführungsprojekt  Ausführung	ASTRA-Richtlinie "Bau der Nationalstrassen"  Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien Definition des Vorhabens / Projektdefinition, Machbarkeitsstudie Auswahlverfahren  Generelles Projekt (GP) Ausführungsprojekt (AP)  Detailprojekt (DP)  Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag Ausführungsprojekt  Ausführung  Ausführung  Bau	

freigegeben wird mit Unterzeichnung der vorliegenden Vertragsurkunde jedoch nur:

Ausführungsprojekt (AP) / Massnahmenkonzept (MK)

Weitere Teilphasen werden Schritt für Schritt durch schriftliche Anzeige des im Vertrag angegebenen Projektleiters des Auftraggebers freigegeben. Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Teilphasen nicht ausführen zu lassen. Betreffend Entschädigung gilt Art. 17 der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2006.

Der Beauftragte hält bei seinen Kosteninformationen die Genauigkeiten gemäss Leistungstabelle ein.

# 4 Vergütung

#### 4.1 Vergütung

4.1.1 Es wird eine Vergütung nach erbrachtem Zeitaufwand vereinbart für folgende Leistungen:

Gemäss detailliertem Angebot des Beauftragten vom 20.09.2012

Gemäss folgenden Stundenansätzen exkl. MWST:

Kategorie A, Chefarchitekt / -ingenieur	CHF	150
Kategorie B, Leitender Architekt / Ingenieur, Chefbauleiter	CHF	140
Kategorie C, Architekt / Ingenieur / Bauleiter	CHF	118
Kategorie D, Bautechniker	CHF	100

Kategorie E, Zeichner / Hilfsbauleiter	CHF	75
Kategorie F, Hilfspersonal	CHF	60

Offerierte Vergütung brutto nach Zeitaufwand inkl. Nebenkosten

./. Rabatt

O.00 %

CHF

Vereinbarte Vergütung netto

CHF

MWST zum Satz von 8%

CHF

Total Vergütung inkl. MWST

CHF

Dieser Betrag wird der Teuerung gemäss Ziffer 4.5 angepasst.

Dieser Betrag gilt als Kostendach im Sinne von Artikel 8.2 der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen.

Die Aufteilung der Vergütung je Inventarobjekt, Finanzierungskonto und Kostenart richtet sich nach beiliegender Kostenmatrix.

# 4.1.2 Die Vergütung wird gemäss folgenden Modalitäten ausgerichtet:

Der Beauftragte hat Anrecht auf Abschlagszahlungen im Umfang von 95% der erbrachten Leistungen.

### 4.2 Nebenkosten

Nebenkosten des Beauftragten wie Fotokopien, Telefon, Fax, Porti, Computerinfrastruktur, Versicherungen, Reisespesen und Reisezeit, auswärtige Unterkunft und Verpflegung, Kosten für Baustellenbüros sind in der vereinbarten Vergütung gemäss Ziffer 4.1 hievor eingerechnet.

Reprokosten für Ausschreibungsunterlagen, Plankopien und sonstige Dokumente wie Broschüren, Berichte, etc., welche zur Planung, Erstellung und Dokumentation des Bauwerks benötigt und durch den Auftraggeber bestellt wurden, werden dem Beauftragten gemäss nachgewiesenem Aufwand vergütet.

# 4.3 Vergütung der nicht abschliessend definierten Leistungen

# 4.3.1 Art der nicht abschliessend definierten Leistungen:

Die aufgeführten Leistungen gelten als abschliessend definiert. Soweit sich in der Vertragsabwicklung erweist, dass Leistungen näher zu definieren sind, bestimmt der Auftraggeber diese Leistungen.

#### 4.3.2 Vergütungsregelung:

Die Vergütung für allfällige nach Vertragsabschluss definierte Leistungen sind einvernehmlich vor Beginn der Arbeiten zu vereinbaren. Grundlage für die Berechnung der Vergütung bildet Ziffer 4.1. Ohne schriftliche Bestätigung des Auftraggebers entfällt der Anspruch auf Vergütung.

## 4.4 Fälligkeit

Ordnungsgemäss zugestellte Rechnungen werden mit Eingang an die bezeichnete Adresse fällig. Der Auftraggeber leistet fällige Zahlungen innerhalb von 45 Tagen.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Schlussabrechnung gemäss Ziffer 8.5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2006.

#### 4.5 Teuerungsanpassung

Eine allfällige Teuerungsabrechnung (einmalige Indexanpassung pro Jahr) erfolgt gemäss der letzten, zur Zeit des Vertragsabschlusses publizierten Empfehlung der KBOB zur Honorierung, erhältlich unter www.kbob.ch. Die Abrechnung erfolgt nach der Gleitpreisformel. Eine Teuerungsanpassung erfolgt nur, wenn die Veränderung über 2% seit Vertragsabschluss beträgt. Massgebend ist der Nominallohnindex, Wirtschaftszweige 70-74.

#### 4.6 Rechnungsstellung und Bezahlung

Die Rechnungen sind gemäss beiliegender Kostenmatrix in einfacher Ausführung unter Angabe der Projekt- und Vertragsnummer gemäss Seite 1 dieses Vertrages an die nachstehende Adresse einzureichen:

Rechnungsadresse:

Bundesamt für Strassen ASTRA

Filiale Zofingen

Brühlstrasse 3

4800 Zofingen

Einzureichen bei:

Rapp Infra AG

Hochstrasse 100

4018 Basel

Die Rechnungen haben sich detailliert und nachprüfbar zu den nach diesem Vertrag geschuldeten und erbrachten Leistungen zu äussern. Der Beauftragte hat je Mitarbeiter detailliert anzugeben, welche Leistungen mit welchem Zeitaufwand in Rechnung gestellt werden. Die Mehrwertsteuer und die Nebenkosten sind separat auszuweisen. Diesen Anforderungen nicht genügende Rechnungen werden an den Beauftragten zur Korrektur und allenfalls Ergänzung der Dokumentation zurückgewiesen. Zur Überprüfung der Richtigkeit der Angaben ist dem Finanzinspektorat des Auftraggebers jederzeit Einsicht in die massgebenden Unterlagen zu gewähren.

## **5 FristenundTermine**

Frist / Termin	Tätigkeit	
01.03.2013	Beginn der Arbeiten	
30.09.2018	Ende der Arbeiten	

# 6 Versicherungen

Der Beauftragte bzw. die Planergemeinschaft (einfache Gesellschaft im Sinne von Art. 530 ff OR) erklärt, für die Dauer des Auftrages folgende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben, die Versicherung während der Dauer des Auftrages aufrecht zu erhalten und die entsprechenden, gültigen Versicherungsnachweise dem Auftraggeber auf Verlangen zu liefern:

Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden CHF 100 Mio.

Sonstige Schäden:

Reine Vermögensschäden CHF 80 Mio.
Bautenschäden CHF 20 Mio.

Versicherungsgesellschaft: "Zürich" Versicherungsgesellschaft, Postfach, 8058 Zürich

Policen-Nr.: 9.698.384 (USIC-Mitglied-Nr. 58.402)

Selbstbehalt pro Schadenereignis

bei Sachschaden CHF 10'000.00
bei Personenschaden CHF 0.00
bei Bautenschäden und reinen Vermögensschäden inkl. Deckungserweiterung CHF 10'000.00

zuzüglich 25% vom Rest des Schadens, im Maximum jedoch CHF 60'000.00

#### 7 Ansprechstellen

# Auf der Seite Auftraggeber

Name Hanspeter Hofmann

Firma Bundesamt für Strassen, ASTRA

Adresse Filiale Zofingen

Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen

Telefon 062 745 75 54 Fax 062 745 75 90

E-Mail hanspeter.hofmann@astra.admin.ch

## Auf der Seite Beauftragter

Name Jürg Stebler

Firma Jauslin + Stebler Ingenieure AG

Adresse Gartenstrasse 15, 4132 Muttenz

Telefon 061 467 67 82
Fax 061 467 67 01
E-Mail stb@jsag.ch

# 8 BesondereVereinbarungen

Ferner treffen die Parteien folgende besondere Vereinbarungen:

Der Beauftragte verpflichtet sich, für Leistungen in der Schweiz, die am Ort der Leistung geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzuhalten.

Er erklärt, gesetzliche Sozialabgaben und Versicherungsbeiträge sowie die übrigen Beiträge gemäss Rahmenarbeitsverträgen, sofern vorhanden, geleistet und die Mehrwertsteuer bezahlt zu haben.

Des Weiteren verpflichtet sich der Beauftragte, für Leistungen in der Schweiz die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit einzuhalten.

# Zieht der Beauftragte zur Vertragserfüllung Dritte bei, hat er diese zu verpflichten, die vorgenannten Grundsätze ebenfalls einzuhalten.

Der Beauftragte versichert zudem, keine Absprachen oder andere den Wettbewerb beeinträchtigende Massnahmen zu treffen oder getroffen zu haben. Der Beauftragte verpflichtet sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden.

Bei Missachtung vorstehender Verpflichtungen hat der Beauftragte dem Auftraggeber pro Verstoss eine Konventionalstrafe in der Höhe von 10.00% der Auftragssumme exkl. MWST, mindestens aber CHF 3'000.00, höchstens jedoch CHF 100'000.00 zu entrichten.

Der Beauftragte nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoss zudem in der Regel zur Aufhebung des Zuschlages sowie zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus gewichtigen Gründen durch den Auftraggeber führt.

## 9 WeitereVerpflichtungendesBeauftragten

Der Beauftragte ist verantwortlich, dass Rechnungen von Unternehmern innerhalb der nachfolgend aufgeführten Fristen geprüft und an die Bauherrschaft weitergeleitet werden:

- a. Bei vereinbarten Zahlungsprämien, bei Abschlagszahlungen nach geschätzter Leistungserbringung, bei Abschlagszahlungen nach effektiv erbrachter Leistung bei Einheitspreisen, sowie bei Regierechnungen und Abrechnungen für Preisänderungen: 10 Tage nach Eingang;
- b. Bei Schlussrechnungen: 30 Tage nach Eingang.

Hält der Beauftragte diese Prüf-/Weiterleitungsfrist nicht ein, behält sich der Bauherr vor, vom Unternehmer verrechnete Verzugszinsen dem Beauftragten in Rechnung zu stellen oder mit seinen Honorarforderungen zu verrechnen.

#### 10AnwendbaresRechtundGerichtsstand

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenverkehr vom 11. April 1980 (Wiener Kaufrecht, SR 0.221.211.1) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird als Gerichtsstand Bern vereinbart.

# 11Ausfertigung

Die vorliegende Vertragsurkunde ist in 2 gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt. Der Beauftragte und der Auftraggeber haben je 1 unterzeichnetes Exemplar erhalten.

#### 12Schriftlichkeitsvorbehalt

Der vorliegende Vertrag ist nur rechtsgültig, wenn er von beiden Parteien unterzeichnet ist. Dies gilt auch für die Änderungen und Ergänzungen des Vertrages.

13 Unterschriften		
Ort und Datum:		
Bundesamt für Strassen		
Thomas Weber Filialchef	Andreas Schneider Bereichsleiter	
Ort und Datum:		
Unterschrift		
Roilagon		

# Beilagen

- Kostenmatrix
- Honorartabelle
- Pflichtenheft
- Mitarbeiterliste